

Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten:

Stadtverordnete Anne Hofmeister hat ihr Mandat mit Ablauf des 15.03.2024 niedergelegt. Als Nachfolger habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S 509 / SGV NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV NRW S. 412) aus dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Partei Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Herrn Heiko Wendenburg-Holtz, Freiheit 3, 45527 Hattingen, festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jede wahlberechtigte Hattinger Person,
die für das Wahlgebiet Hattingen zuständige Leitung
der Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020
teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 25, Einspruch erheben.

Dirk Glaser, Bürgermeister

